



Wortprotokoll der 43. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 18. Mai 2015, 14:00 Uhr
10117 Berlin
Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH 3.101

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 741

- a) Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern - Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Ausschussdrucksache 18(11)234

- b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit

BT-Drucksache 18/3146



- c) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsförderung neu ausrichten - Nachhaltige Integration und Teilhabe statt Ausgrenzung

BT-Drucksache 18/3918

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Anwesenheitsliste**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Eckenbach, Jutta Helfrich, Mark Lagosky, Uwe Oellers, Wilfried Schiewerling, Karl Schmidt, Gabriele (Ühlingen) Stracke, Stephan Strebl, Matthäus Voßbeck-Kayser, Gabriele Weiler, Albert Weiß (Emmendingen), Peter Whittaker, Kai Zech, Tobias Zimmer Dr., Matthias	Weiss, Sabine (Wesel I)
SPD	Bartke Dr., Matthias Gerdes, Michael Griese, Kerstin Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Tack, Kerstin Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Tank, Azize Zimmermann, Sabine	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Pothmer, Brigitte	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Ministerien	Fröhlich, ORRin Ulrike (BMAS) Petzner, MRinMaren (BMAS) Philipp, Dr. Barbara(BMAS) Kramme, PStSin Annette (BMAS)
Fraktionen	Aust, Dr. Andreas (DIE LINKE.) Conrad, Gerrit (SPD) Hamacher, Christine (SPD) Hinkel, Heidemarie (DIE LINKE.) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wenke, Henschel (SPD)
Bundesrat	Kliemann, ROARin Gabi (ST) Kronenberger, Ref. Peter (SN) Mysegades, RDin Birgit (NDS) Richter, Ang. Julia (BW) Schulz, RLin Heike (MV)
Sachverständige	Alt, Heinrich (Bundesagentur für Arbeit) Bosch, Prof. Dr. Gerhard Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Hampel, Christian (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Kolff, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Künkler, Martin (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen e.V.) Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Schäfer, Holger (Institut der Deutschen Wirtschaft) Steinke, Dr. Joß (AWO-Bundesverband e.V.) Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag) Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Zwickert, Petra (Diakonie Deutschland)



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern - Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Ausschussdrucksache 18(11)234

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit

BT-Drucksache 18/3146

c) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsförderung neu ausrichten - Nachhaltige Integration und Teilhabe statt Ausgrenzung

BT-Drucksache 18/3918

Vorsitzende Griese: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie alle herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich begrüße natürlich ganz besonders unsere Sachverständigen, die Abgeordneten und die interessierte Öffentlichkeit zu diesem wichtigen Thema „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“. Ich freue mich, dass auch die Bundesregierung vertreten ist; das Ministerium wird durch Frau Staatssekretärin Kramme vertreten. Ich darf vorweg schon mal sagen, dass der Wagen mit den Getränken später kommt.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: unter Punkt a) Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern - Konzept zum Abbau der Langzeiterwerbslosigkeit“ auf A-Drs. 18(11)234, unter b) Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. „Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ auf BT-Drs. 18/3146 sowie unter c) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitsförderung neu ausrichten – Nachhaltige Integration und Teilhabe statt Ausgrenzung“ auf BT-Drs. 18/3918. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 18(11)372 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Verbänden, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie diese Vorlagen beurteilen. Ich darf Ihnen vorab zum Ablauf der heutigen Anhörung einige Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage – und das ist wie immer mein Appell an die Abgeordneten, manchmal halten Sie sich daran und manchmal nicht; möglichst eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, damit konkrete Antworten auch möglich sind. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dazu dienen auch die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns freundlicherweise alle schon eingereicht haben.

Dann noch der Hinweis, dass wir inzwischen - immer am Ende der verteilten Zeit - noch eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten haben werden, wo Fragen aus allen Fraktionen kommen können.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie einzeln auf: von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Christina Ramb, vom Deutschen Landkreistag Frau Dr. Irene Vorholz, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Heinrich Alt, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Dr. Ulrich Walwei, vom Institut der deutschen Wirtschaft Herrn Holger Schäfer, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Kolf, von der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen Herrn Martin Künkler, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugendsozialarbeit Herrn Christian Hampel, vom Deutschen Caritasverband e. V. Frau Dr. Birgit Fix, vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e. V. Herrn Dr. Joß Steinke, von der Diakonie Deutschland Frau Petra Zwickert und - jetzt hat er es noch geschafft trotz Zugverspätung - als Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Gerhard Bosch. Herzlich willkommen Ihnen Allen.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, wie immer zuerst die Institution oder Person zu nennen, an die die Frage gerichtet ist. Wir beginnen mit der ersten Runde der CDU/CSU-Fraktion mit 15 Minuten und es beginnt der Kollege Zimmer.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine Frage geht an das IAB. Wie wird die aktivierende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Reformen des letzten Jahrzehnts mit ihrem Verständnis der Aufgabenteilung zwischen



Staat und Bürgern und der neuen Balance des Förderns und Forderns heute aus Ihrer Sicht bewertet?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die Grundausrichtung der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bleibt aus unserer Sicht weiterhin richtig. Sie hat definitiv, und das zeigen einige Befunde, den Arbeitsmarkt beflügelt. Sie hat einen Beitrag geleistet zum Beschäftigungsaufwuchs und auch zum Abbau der Sockelarbeitslosigkeit. Deswegen sollte diese Grundausrichtung per se nicht in Frage stehen. Auch wenn die Grundausrichtung passt - das möchte ich ergänzen -, können natürlich Nachbesserungen und Nachjustierungen sinnvoll sein. Ich will Ihnen da zumindest drei Stichworte geben. Das Erste betrifft ein professionelles Fallmanagement; denn es ist natürlich in jedem Einzelfall genau zu prüfen, was die richtige Dosis ist an Fördern und Fordern. Dafür brauchen wir noch ein besseres Profiling. Wichtig ist zudem, dass wir ganzheitliche Lösungen bei den schwervermittelbaren Personengruppen benötigen. Hier ist an so etwas wie Intensivberatung, Coaching zu denken. Ich glaube auch, dass es sehr wichtig ist, soweit wie möglich rechtsübergreifende Lösungen anzustreben gerade für die schwierigen Fälle.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Dr. Fix. Ziel der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist es im Prinzip, Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und dazu eine entsprechende Treppe zu bauen. Nun gibt es Menschen, die sich besonders schwer tun, diesen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Es gibt aus der Erfahrung des SGB IX die Integrationsbetriebe. Können Sie sich vorstellen, dass man, um einen solchen Weg leichter ebnen zu können, auch ein Instrumentarium wie Integrationsbetriebe für langzeitarbeitslose Menschen, die sich besonders schwer tun, nutzt, um den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Aus unserer Sicht ist es denkbar, die Integrationsbetriebe auch dafür zu nutzen. Man muss allerdings an dieser Stelle aufpassen, dass in den Integrationsbetrieben nicht die Personen verdrängt werden, für die die Integrationsbetriebe im Moment gesetzlich da sind, nämlich die Menschen mit Behinderung. Das heißt, wenn man diese Integrationsbetriebe für Langzeitarbeitslose öffnen würde, müsste man auf jeden Fall auch die Rahmenbedingungen in den Integrationsbetrieben verändern. Ich denke, es wäre sehr wichtig, dass man auch überlegen müsste, wie die Finanzierung funktioniert. Man bräuchte für die Langzeitarbeitslosen auf jeden Fall Lohnkostenzuschüsse.

Man müsste den Faktor der sozialpädagogischen Betreuung mit in den Blick nehmen. Und ganz wichtig wäre es natürlich auch, wenn wir sagen, wir brauchen mehr Integrationsprojekte, weil wir mit zwei Gruppen auch ein größeres Volumen an Personen in den Betrieben beschäftigen möchten. Man muss auch über eine Anschubfinanzierung nachdenken, wenn man die Langzeitarbeitslosen mit hineinnehmen will.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte meine Frage an die Vertreter von IAB und IW richten. Wenn Sie die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Anstrengungen der letzten Jahre und Jahrzehnte in Bezug auf die Reduktion der Zahl der Langzeitarbeitslosen anschauen, kann dann das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere wie wir es jetzt haben, allein durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bewältigt werden oder welche zusätzlichen Aspekte sehen Sie, um an diesen Kreis von Langzeitarbeitslosen heranzukommen?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die Arbeitsmarktpolitik mit ihren verschiedenen Instrumenten ist sicherlich ein Ansatzpunkt zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Wir haben Befunde, dass vor allem betriebsnahe Maßnahmen, also betriebliche Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, aber auch Weiterbildung durchaus im Sinne auch von Langzeitarbeitslosen eingesetzt werden können und man da auch zu beschäftigungspolitischen Erfolgen kommt. Aber Sie hatten es in Ihrer Frage schon angedeutet, Arbeitsmarktpolitik alleine kann es nicht richten. Wir wissen ja, dass der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit von 2006 bis 2010 von 1,7 Millionen auf 1 Million in einem Kontext stattfand, in dem auch die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgegangen ist von 5 Millionen auf gut 3 Millionen. Das zeigt also: Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist sehr wichtig.

Wir müssen bei der Integration der Langzeitarbeitslosen auch beachten, dass wir in Deutschland regionale Disparitäten haben, wo es natürlich hier und da für Langzeitarbeitslose auch mal schwerer sein kann, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Wichtig erscheint mir auch noch, dass Prävention von Nöten ist, also neben der Arbeitsmarktpolitik nenne ich vor allem Bereiche wie Gesundheit, Bildung und auch die wirksame Betreuung schon in der Arbeitslosenversicherung, so dass so wenige Personen wie möglich in die Grundsicherung übergehen. Ein professionelles Fallmanagement ist natürlich auch noch anzusprechen, gerade was multiple Risikomerkmale angeht.



Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Aktive Arbeitsmarktpolitik kann ein ineffizientes oder unzureichendes Matching auf dem Arbeitsmarkt ein Stück weit helfen zu überwinden. Es kann auch in begrenztem Umfang dazu beitragen, strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen. Allerdings, da schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Dr. Walwei an, ist es nicht eine Lösung, die für sich alleine stehen kann. Inwieweit Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können, hängt in nicht unmaßgeblichen Ausmaß auch von den Rahmenbedingungen ab. Ich nenne da nur zwei Beispiele, wo tatsächlich auch Möglichkeiten der Einflussnahme seitens des Gesetzgebers da sind. Zum einen wissen wir aus Untersuchungen im internationalen Kontext, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in erster Linie dort stark vertreten ist, wo zum Beispiel der Kündigungsschutz relativ stark ist. Da gib es einen Zusammenhang dahingehend, dass zwar mit einem stark ausgebauten Kündigungsschutz Insider gestärkt werden. Die verlieren nicht so schnell ihren Arbeitsplatz. Das geht aber auf Kosten der Outsider, die es dann schwerer haben, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzugehen. Zum anderen spielt natürlich auch die Regulierung eine starke Rolle, insbesondere im unteren Segment des Arbeitsmarktes. Sie brauchen einfach auch Jobs, wo die Langzeitarbeitslosen letztendlich dann auf dem ersten Arbeitsmarkt untergebracht werden können. Dafür müssen dann entsprechend die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen auch stimmen.

Abgeordnete Voßbeck-Kayser (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und das Institut der deutschen Wirtschaft zum Bereich Arbeitgeberservice. Welche Rolle kommt dem Arbeitgeberservice bei der Integration von Langzeitarbeitslosen zu? Wie sollte der Arbeitgeberservice Ihrer Meinung nach aufgestellt sein?

Sachverständige Ramb (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, gerade von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt bei privaten Arbeitgebern, ist aus unserer Sicht das Entscheidende und auch das, was immer im Blick behalten werden soll. Insofern kommt dem Arbeitgeberservice als Schnittstelle zu den Arbeitgebern eine sehr große Bedeutung zu. Der Arbeitgeberservice muss marktnah aufgestellt sein, das heißt, er muss nah am Arbeitgeber sein, enge Kontakte haben, langfristige Kontakte haben, um gerade bei Langzeitarbeitslosen vielleicht auch den einen oder anderen vermitteln zu können, der einem Arbeitgeber auf den ersten

Blick nicht so vermittelbar erscheint. Ansonsten ist es natürlich wichtig, dass die Kontakte des Arbeitgeberservice zu den Arbeitgebern auch in der Arbeitsmarktberatung bestehen, da aber auch nur in den Bereichen, die für die jeweilige Vermittlung eines Arbeitslosen zu dem Arbeitgeber notwendig sind. Qualifizierungsberatung an den jeweiligen Bedarfen eines Arbeitslosen vorbei sehen wir kritisch.

Weiter ist wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den arbeitnehmerorientierten Vermittlern und dem Arbeitgeberservice weiter verbessert wird. Da gab es in letzter Zeit gerade im Bereich Datenschutz Verbesserungsbedarf. Das kann noch verbessert werden. Es ist entscheidend, dass dem Arbeitgeberservice immer alle Informationen eines möglichst weitgehenden und engen Profiling vorliegen, damit er dem jeweiligen Arbeitgeber auch die entsprechende Information zukommen lassen kann.

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Ein effizienter gut funktionierender Arbeitgeberservice ist sicherlich sehr wichtig, weil es natürlich schwierig ist, auch seitens der Träger sowohl im Rechtskreis SGB III sowie auch SGB II überhaupt adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu akquirieren. Diese Jobs sind nun einmal nicht breit gestreut, sondern sind ein Stück weit unter Druck geraten durch technischen Fortschritt, durch Globalisierung, so dass es in der Tat schon wichtig ist, dass die Träger der Grundsicherung insbesondere dann auch überhaupt von Beschäftigungsmöglichkeiten Kenntnisse haben. Worüber man sich dann natürlich aber auch klar sein muss ist, eine guter Arbeitgeberservice schafft per se noch keine Arbeitsplätze. Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, zu denen Arbeitgeber auch Langzeitarbeitslose beschäftigen können, solange nützt die beste Vermittlung und auch der beste Arbeitgeberservice nichts.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Kollege Schiewerling hatte es eben schon angesprochen, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente dazu dienen, eine Treppe in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Die Frage, die ich jetzt an Frau Ramb, Herrn Schäfer und Frau Dr. Fix stellen möchte, ist, wie ist Ihre Erfahrung, die Sie in den letzten zehn Jahren mit diesem System gemacht haben? Wo sehen Sie da Weiterentwicklungsbedarf, vor allem auch im Hinblick auf die Kriterien der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität, die wir innerhalb dieses Instrumentenkastens haben?

Sachverständige Ramb (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das grundsätzliche System nach dem Grundsatz Fördern und Fordern halten wir



nach wie vor für richtig, sehen allerdings im Bereich der Governance im SGB-II-Bereich Verbesserungsbedarf, insbesondere bei den Fragen der Finanzierung. Bei der Leistungsgewährung sehen wir noch Potenziale im Bereich der Bündelung von Aufgaben zwischen den Jobcentern, im Zielsteuerungssystem, wo bisher keine Verknüpfung zwischen der Erreichung der Ziele und dem Budget vorhanden ist. Bei den Pauschalierungen für Leistungen sehen wir weitere Verbesserungsmöglichkeiten.

Was Ihre Frage zum Thema der Arbeitsmöglichkeiten und Veränderung der Kriterien anbelangt: Wir stehen insgesamt zu Arbeitsgelegenheiten sehr kritisch, d. h., öffentlich geförderte Beschäftigung oder öffentliche Beschäftigung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten sollte sich auf Fälle beschränken, in denen eine Heranführung an Arbeit notwendig ist oder auch nochmal einfach ein tägliches Lernen des Arbeitens und des Bewusstseins, dass für eine Leistung auch eine Gegenleistung erzielt werden muss. Für diese Fälle sind Arbeitsgelegenheiten gut und geeignet. Insofern sollten sie weiterhin im engen Rahmen gehalten werden. Bei den Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität könnten wir uns vorstellen, dass es hier mit einem Vetorecht der Sozialpartner zu Vereinfachungen und einer praktikableren Handhabung in der Zukunft kommen könnte.

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Das größte Defizit im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf den Rechtskreis des SGB II konzentriert, weil sich dort in erster Linie das Langzeitarbeitslosigkeitsproblem konzentriert, sehe ich vorrangig im Bereich der Aktivierung. Das Fördern und Fordern, was man damals in das Gesetz geschrieben hat, hieß ja auch, dass man die Leute aktivieren wollte, indem man sie ständig mit Angeboten konfrontiert, dass gar nicht erst eine Gewöhnung an den Zustand der Arbeitslosigkeit entstehen sollte - und zwar idealer Weise verbunden mit Angeboten zur Hilfe. Mein Eindruck ist bei allen Verbesserungen, die wir im starken Maße auch im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesehen haben, dass diese Aktivierung immer noch nicht so funktioniert, wie sich der Gesetzgeber das vielleicht damals gedacht hat. Wir haben immer noch z. B. Betreuungsrelationen in den Jobcentern, die nicht an die gesetzlichen Vorgaben heranreichen. Wir haben teilweise Kontaktdichten, die sehr gering sind, mitunter monatelang hören die Leute von ihrem Jobcenter nichts. Das ist das Gegenteil von Aktivierung. Da sehe ich noch deutliche Defizite. Ich glaube nicht, dass wir mit einer Stärkung der öffentlich geförderten Beschäftigung - darauf zielt denke ich Ihre Frage, was die Zusätzlichkeit von Beschäftigungsmaßnahmen angeht - weiterkommen.

Wir wissen aus der wissenschaftlichen Evaluation, dass öffentlich geförderte Beschäftigung nur in sehr begrenztem Umfang und auch nur für ganz bestimmte Zielgruppen wirklich eine sinnvolle Maßnahme sein kann. Ich denke, genau da sollte man sie auch einsetzen. Dort, wo eben z. B. soziale Kompetenzen verloren gegangen sind, dass man die durch solche öffentlich geförderte Beschäftigung möglicherweise wieder ein Stück weit zurückerwerben kann. Ansonsten müssen wir sehr aufpassen, dass wir nicht einen dritten Arbeitsmarkt aufbauen, in starkem Maße subventioniert durch Beiträge und durch Steuergelder, der dann letztendlich dazu führt, dass in Unternehmen wie im Gartenbausektor reihenweise Arbeitsplätze verloren gehen.

Vorsitzende Griese: Jetzt haben Sie Frau Fix keine Frage mehr übrig gelassen. Die Fraktion der CDU/CDU kann überlegen, ob sie die in der nächsten Runde dann nochmal fragt. Wir wechseln dann zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Es beginnt Kollegin Wolff.

Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Zwickert von der Diakonie Deutschland. Wir haben als Ostabgeordnete der SPD-Fraktion ein Papier zum sozialen Arbeitsmarkt vorgelegt, in dem wir auch den Passiv-Aktiv-Transfer zum Thema gemacht haben. Ich weiß, dass die Diakonie da zugearbeitet hat. Deshalb meine Frage: Die öffentlichen Mittel, die Langzeitarbeitslosen zurzeit als Sozialleistungen zugutekommen, sollen in diesem Transfer eine aktive arbeitsmarktpolitische Unterstützung für Arbeitgeber sein, die sozialversicherungspflichtige Arbeit schaffen. Nun meine Frage an Sie, stehen aus Ihrer Sicht dort haushaltsrechtliche Probleme möglicherweise an oder im Finanzbereich verfassungsrechtliche oder kommunalverfassungsrechtliche Probleme? Gibt es aus Ihrer Sicht dort Schwierigkeiten?

Sachverständige Zwickert (Diakonie Deutschland): Die Diakonie setzt sich seit 2006 für öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein, die mitfinanziert wird über den Passiv-Aktiv-Transfer. Seitdem wurden dieser Finanzierungsvariante immer wieder auch zahlreiche rechtliche Bedenken entgegengehalten. Es geht beim PAT darum, die passiven Leistungen, die Leistungsberechtigte nach dem SGB II erhalten, zu aktivieren und damit maßgeblich zur Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung beizutragen - also anstatt Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren. Zu diesen rechtlichen Bedenken hat die Diakonie deshalb im vergangenen Jahr ein Rechtsgutachten zur Prüfung der Vorbehalte in Auftrag gegeben. Der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration hat damit den unabhängigen Wissenschaftler Prof. Dr. Bernd Hartmann, Universitätsprofessor



in Osnabrück für öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften, beauftragt. Das Gutachten kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass einem PAT-Gesetz, wie es z. B. der Bundesrat 2013 vorgelegt hatte, weder haushaltsrechtliche noch finanz- oder kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben entgegenstehen.

Ich würde gerne auf drei dieser Punkte konkreter eingehen. In Frage gestellt wurde u. a. immer wieder, ob die Umwandlung einer Pflichtleistung, nämlich die Sicherung des Lebensunterhalts, in eine Ermessensleistung, die Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen, mit Blick auf die gebotene Sicherung des Existenzminimums überhaupt möglich sei. Es wurde unterstellt, dass eine Unterwidmung dieser SGB-II-Transferleistung eine Zweckentfremdung darstellt und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Gutachten stellt dazu klar fest, dass das PAT mit dieser grundgesetzlichen Garantie des Existenzminimums vereinbar ist. Denn die zuvor Langzeitarbeitslosen erzielen nun ein Einkommen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Sollte das nicht der Fall sein, weil die Beschäftigung zu geringfügig angelegt ist, Teilzeitarbeit o. ä., ist dann nur diese Differenz auszugleichen.

Auch die Frage der Mitfinanzierung des PAT durch Bund und Länder ist möglich. Grundsätzlich haben Bund und Länder die Kosten, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, jeweils gesondert zu tragen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bund keine Länderaufgaben finanziert. Der PAT will allerdings öffentliche Mittel, die zum einen vom Bund - Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherung, und zum anderen von den Kommunen kommen - Miete und Heizkosten - zu einem Lohnkostenzuschuss zusammenführen. Eine solche Mischfinanzierung ist in diesem Ausnahmefall möglich. Der PAT würde durch ein Bundesgesetz ausgeführt, das Geldleistung gewährt und von den Ländern im Wege der Bundesauftragsverwaltung ausgeführt würde. Seit der Föderalismusreform ist klar, dass der Bund den Kommunen keine Aufgaben übertragen darf. Aber auch dieses Aufgabenübertragungsverbot greift nicht, da der Bundesgesetzgeber kommunale Träger unmittelbar mit Aufgaben der Grundsicherung befassen darf. Ich könnte noch zu einer weiteren Frage zum Haushaltsrecht Stellung nehmen, wenn das gewünscht ist.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Herrn Kolf. Für mich ist die Frage, ob bei der Aktivierung passiver Mittel oder der Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit oder

beim Passiv-Aktiv-Transfer nur ein Teil von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung finanziert werden kann. Deshalb ist die Frage: Wie kann eigentlich aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Finanzierungskonzept für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch für Langzeitarbeitslose aussehen? Gibt es aus Ihrer Sicht neben den Finanzierungsfragen weitere Bedingungen, damit Passiv-Aktiv-Transfer in der Praxis gelingen kann?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Für uns ist das Kernproblem, dass das Hartz-IV-System insgesamt unterfinanziert ist. Spätestens seit der sogenannten Instrumentenreform stehen zu wenige Mittel zur Verfügung. Das lässt sich bei der Förderung Langzeitarbeitsloser im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung sehen: Sie ist eingebrochen. Es lässt sich aber auch in anderen Bereichen, wie bei der Weiterbildung, sehen. Auch dort ist insgesamt das Niveau an Maßnahmen – gerade auch wenn man auf die Qualität der Maßnahmen schaut – deutlich gesunken. Das ist der Obersatz.

Ihre Frage geht jetzt dahin, wie man durch den Passiv-Aktiv-Transfer mehr Geld ins System leiten kann. Das ist doch das eigentliche Ziel, da muss man ehrlich sein. Es geht ja nicht darum, 1:1 Mittel umzuswitchen, sondern insgesamt ist das Budget für öffentlich geförderte Beschäftigung zu niedrig. Das sagen wir als Deutscher Gewerkschaftsbund schon lange. Wir sind für einen begrenzten Passiv-Aktiv-Transfer. Wir können uns das technisch auf zwei Wegen vorstellen: Der Eine ist, man definiert einen Prozentsatz, zum Beispiel zehn Prozent, in dem die örtlichen Jobcenter ihren EGT zu Lasten der passiven Mittel verstärken können. Es ist ein überschaubarer Wert, etwa zehn Prozent vom örtlichen EGT. Wenn man das so nicht machen möchte, dann kann man auch politisch als Bundesgesetzgeber sagen, wir stellen uns eine Größenordnung bundesweit vor, zum Beispiel 50.000 Plätze, und wir machen einen Wettbewerb unter den Jobcentern, die sich bewerben können für zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich; sich um Gelder zu bewerben, die dann aus dem passiven Budget umgewidmet werden. Das wäre dann technisch eine begrenzte einseitige Deckungsfähigkeit im Bundeshaushalt. Das wäre möglich.

Wir halten es für sinnvoll, dies an Bedingungen zu knüpfen. Die Wichtigste wäre, dass sich die Kommunen mit eingesparten Unterkunftskostenanteilen beteiligen. Das Zweite ist, dass die Kommunen auch bereit sind, die sozial flankierenden Leistungen, wie Kinderbetreuung und Schuldnerberatung etc., zur Verfügung zu stellen, damit es nicht nur über den Lohnkostenzuschuss läuft. Das



Dritte ist, dass tatsächlich auch erfolgversprechende Einsatzfelder für diese Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Da stellen wir uns vor, auf örtlicher Ebene einen Konsens in den Jobcenterbeiräten anzustreben, dass sich im Beirat verständigt wird, wie ist die Größenordnung, die wir uns vorstellen können für diesen Bereich. Was können mögliche Einsatzfelder sein, wo die Verdrängungsgefahr nicht zu groß ist? Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, glauben wir, dass dieses Instrument sehr wohl zu einer Bereicherung des Instrumentariums beitragen kann.

Abgeordneter Bartke (SPD): Meine Frage geht an Herrn Alt von der Bundesagentur für Arbeit und Herrn Kolf vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Welche positiven Auswirkungen könnte die Einführung eines Beteiligungsrechts der Sozialpartner in den örtlichen Beiräten der Jobcenter haben? Halten Sie ein solches Beteiligungsrecht, welches durch die Abgabe einer Empfehlung ausgeübt wird, für praktikabel? Und losgelöst von der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit: Wäre es praktikabel, bei den Arbeitsgelegenheiten, über das Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzung Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität durch einen lokalen Konsens entscheiden zu lassen?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Das Thema ist schon von Fragestellern angesprochen worden. Wir hätten kein Problem damit, die Funktion der Beiräte zu stärken und Ihnen im Zweifelsfall auch ein Vetorecht bei Arbeitsgelegenheiten einzuräumen. Das halte ich für sehr sinnvoll. Ich glaube, es hätte den Vorteil, dass wir vielleicht interessantere Personen in die Beiräte bekommen, dass wir dort auch eine Debatte über den lokalen Arbeitsmarkt bekämen, die interessant wäre. Und die Funktion der Beiräte zu stärken, ist immer gut, weil wir die Beiräte brauchen, wenn wir Menschen in Arbeit integrieren wollen. Wir brauchen die Arbeitgeber, wir brauchen die Gewerkschaften.

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dem Tenor schließe ich mich an. Ich habe es eben auch schon gesagt. Diese Beiräte müssen wirklich hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung in der Qualität gestärkt werden. Ich möchte nur unterscheiden oder präzisieren, wir sind nicht der Meinung, dass der gesamte Beirat an dieser Stelle in die Pflicht zu nehmen ist, sondern es sollte ausschließlich ein Gremium der Sozialpartner sein, das über Einsatzfelder und Größenordnungen öffentlich geförderter Beschäftigung entscheidet. Hier sind die Experten vom örtlichen Arbeitsmarkt, die können das auch. Es gab in der Vergangenheit die sogenannten ABM-Ausschüsse. Die haben das auf örtlicher Ebene sehr gut geregelt, auch

ohne dass es zu Verwerfungen kam. Und das ist etwas anderes, als wenn man versucht, diese komplizierten Fragen der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität in Nürnberg oder in Berlin zu lösen. Das lässt sich letztendlich dort nicht lösen. Das gehört auf die örtliche Ebene, aber da bitte nur zu den Sozialpartnern.

Vorsitzende Griese: Die verbleibenden 15 Sekunden betrachten wir als Guthaben für die SPD-Fraktion und gehen dann weiter zur nächsten Runde, zur Fraktion DIE LINKE. Und da fragt Frau Kollegin Zimmermann.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Wir haben in den Vorschlägen der Bundesregierung überhaupt nichts gefunden, wie wir die Position der Erwerbslosen stärken können. Ich hätte eine Frage an Herrn Künkler. Können Sie bitte die Gründe schildern, warum aus Ihrer Sicht die Stärkung der Rechtsposition der Erwerbslosen auch wichtig dabei ist, also ich will dabei nur Vermittlung auf Augenhöhe nennen. Was auch für beide Seiten wichtig wäre, zum Beispiel ein Rechtsanspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen oder auch die Abschaffung der Sanktionen, die natürlich dann auch für eine erfolgreiche Vermittlung und Unterstützung wichtig wären.

Sachverständiger Künkler (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen): Ich denke, die Situation zwischen Arbeitsverwaltung und Leistungsberechtigten ist heute durch eine extreme Machtasymmetrie geprägt. Die Leistungsberechtigten haben im Integrationsprozess eigentlich kaum verbrieft, belastbare Rechte und sind auf der anderen Seite konfrontiert mit dem Sanktionsapparat. Wir fordern, den Integrationsprozess kooperativ und auf Augenhöhe auszulegen und Integrationschritte im Einvernehmen zwischen Arbeitsverwaltung und Langzeiterwerbslosen gemeinsam festzulegen. Das entspricht aus meiner Sicht einem modernen Sozialstaatsverhältnis, wo man die Leistungsberechtigten auch als Bürger mit sozialen Rechten wahrnimmt, deren Interessen und Neigungen zu berücksichtigen sind.

Aber es kommt noch ein zweiter Aspekt hinzu. Dieser Integrationsprozess ist eine sehr anspruchsvolle soziale Dienstleistung. Ich denke, wie bei jeder anderen sozialen Dienstleistung auch, wo es um Beratungsgespräche, um soziale Interaktion geht, ist in diesem Prozess ein Vertrauensverhältnis für den Erfolg extrem wichtig. Die gegebene Machtasymmetrie steht aus meiner Sicht diesem vertrauensvollen Zusammenarbeiten entgegen. Ich denke, eine Stärkung der Rechte der Betroffenen wäre somit auch ein Schritt, um mehr Qualität bei den angebotenen Maßnahmen und um eine höhere Passgenauigkeit bei der Auswahl der Maßnahmen sicherzustellen.



Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.):

Meine nächste Frage geht an den DGB, an Herrn Kolf. Der DGB hat vor einiger Zeit eine Studie veröffentlicht, in der gezeigt wird, dass die wichtigen sozialintegrativen Leistungen nicht flächendeckend vorhanden sind und vor allem nicht in ausreichender Qualität erbracht werden können, zumindest unterschiedlich. Da wäre meine Frage, wie können die Kommunen, die diese Leistungen erbringen sollen, stärker in die Pflicht genommen werden, oder haben Sie andere Vorschläge, wie wir das umsetzen können?

Sachverständiger Kolf (Deutscher Gewerkschaftsbund):

Die Frage berührt den Kern der Hartz-IV-Reform. Die Idee war, Arbeitsmarktförderung und eher von der Sozialhilfe kommende Integrationshilfen zu integrieren. Wenn man nach zehn Jahren jetzt feststellt, dass gerade der Bereich der sozialflankierenden Leistungen nur sehr rudimentär umgesetzt ist, dann wirft das einen Schatten auf das gesamte System. Es ist ja nicht so, dass die Kommunen per se unwillig sind, an dieser Stelle mehr zu machen. Man muss die kommunalen Finanznöte sehen. Gerade die Kommunen, die die größten Probleme mit Arbeitslosigkeit und Strukturschwäche haben, sind die, wo eigentlich die meisten Leistungen angeboten werden müssten. Aber diese Kommunen können das dann nicht. Es berührt direkt die Frage der Stärkung der kommunalen Finanzen. Das müsste aus unserer Sicht zuerst erfolgen. Da ist mittlerweile einiges auf den Weg gebracht durch den Gesetzgeber. Wir kritisieren, dass es an dieser Stelle keinen Rechtsanspruch gibt. Das ist eine essentiell wichtige Leistung für die Integration von Erwerbslosen. Wenn das nur nach dem Ermessen, also letztlich dem Gutdünken des kommunalen Jobcenters oder des kommunalen Trägers umgesetzt wird, dann ist es zu kurz. Das berührt diese von Herrn Künkler genannte Asymmetrie im Verhältnis Jobcenter und Erwerbslosen. Durch einen Rechtsanspruch, glauben wir, könnten wir die Position der Erwerbslosen an dieser Stelle stärken.

Das Zweite ist, erst einmal Transparenz in diesem Bereich herzustellen. Da gibt es keinerlei bundesweit verlässliche Statistiken, inwieweit die Kommunen überhaupt an dieser Stelle Leistungen anbieten. Gerade im Bereich der Optionskommunen entspricht das Ganze eher einer Blackbox.

Das Dritte ist, in diesem Bereich qualitative Mindeststandards einzuführen. Z.B. wann sind Wartezeiten auf eine Schuldnerberatung hinnehmbar? Dieser Bereich ist auch zu stärken.

Das Letzte an dieser Stelle wäre die Idee, die Leistungserbringung möglichst eng an die Jobcenter anzubinden, auch örtlich, um zu verhindern, dass zwischen verschiedenen Trägern, Behörden und Dienstorten wieder Reibungsverluste entstehen.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Die Frage geht an Herrn Künkler. In den Vorlagen der Regierung, der GRÜNEN und auch der LINKEN ist von einer öffentlich geförderten Beschäftigung eine Rede oder spielt dort eine Rolle. Meine Frage dazu ist, können Sie bitte aus Ihrer Sicht begründen, warum unbedingt Qualitätsstandards für öffentlich geförderte Beschäftigung für so zentral gehalten werden? Wie verhält es sich hier bei den einzelnen Vorschlägen?

Sachverständiger Künkler (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen): Wir denken, dass sich das Ziel der sozialen Teilhabe nicht automatisch bei jeder Form von öffentlich geförderter Arbeit einstellt. Nach den Forschungsergebnissen des IAB ist belegt, dass soziale Teilhabe besonders dann begünstigt wird, wenn die Beschäftigungsform sich möglichst nah am regulären normalen Arbeitsverhältnis orientiert, wenn sie möglichst auf Dauer angelegt ist und wenn das Arbeitsentgelt so ausgestaltet ist, dass man aus dem Leistungsbezug herauspringen kann. Diese Kriterien konnte man messen, dass sie die soziale Teilhabe extrem begünstigen. Von daher würden wir sagen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung immer hohen Standards entsprechen soll. Öffentlich geförderte Arbeit muss aus meiner Sicht auch immer dem gewerkschaftlichen Leitbild von guter Arbeit entsprechen. Das würde konkret für uns bedeuten, dass Maßnahmen voll sozialversicherungspflichtig sein sollten und auch tariflich entlohnt.

Zur Frage, wie ist das in den Vorlagen geregelt? Da kritisieren wir, dass im Konzept des BMAS leider die Arbeitslosenversicherung beim Programm soziale Teilhabe aufgenommen ist, kein Sozialversicherungsschutz und auch keine Regelungen vorgesehen sind, die sicherstellen, dass eine tarifliche Entlohnung stattfindet.

In der Vorlage der GRÜNEN ist aus meiner Sicht der Punkt Arbeitsentgelt ein bisschen vage formuliert, so dass auch eine tarifliche Bezahlung nicht unbedingt sichergestellt ist.

Im Antrag der LINKEN sind diese beiden von uns genannten Kriterien voller Sozialversicherungsschutz und tarifliche Entlohnung gegeben. Von daher würden wir dieses Herangehen begrüßen.



Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): In den Debatten über die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit werden oft die Defizite bei den Erwerbslosen selbst gesehen. Gerade, wenn ich das Stichwort multiple Vermittlungshemmnisse sehe, trifft das aus Ihrer Sicht zu, Herr Künkler? Betrifft das nach Ihrer Meinung den Kern des Problems?

Sachverständiger Künkler (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen): Nein, aus meiner Sicht können die Vermittlungshemmnisse Langzeiterwerbslosigkeit nicht kausal erklären. Relativ eindrücklich ist, dass die Quoten der Langzeitarbeitslosen im regionalen Vergleich extrem differenzieren, um 45 % Punkte. Das belegt den engen Zusammenhang zwischen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und dem Thema Langzeiterwerbslosigkeit. Wir denken, das Problem ist primär ökonomisch verursacht.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Fragerunde über, zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es beginnt Frau Pothmer, bitte sehr.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Bosch. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von der Notwendigkeit eines regelrechten Paradigmenwechsels, insbesondere in Bezug auf die Weiterbildung und die Qualifizierung. Nun gibt es theoretisch die Möglichkeit, dass die Jobcentermitarbeiter auch den Vermittlungsvorrang beiseiteschieben können. Sie sagen aber, es gibt de facto einen Vorrang. Können Sie das bitte noch einmal erläutern und auch erläutern, warum dieser Qualifizierungsvorrang so eine große Rolle spielt?

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Die deutschen Arbeitsmärkte haben sich grundlegend verändert. Die Arbeitslosenquote der gering Qualifizierten ist auf über 20 % angestiegen. Sie ist auch nicht deutlich im jetzigen Aufschwung gesunken. Wir haben die Situation, dass wir sehr viele Langzeitarbeitslose mit geringer beruflicher Bildung haben, die auf dem Arbeitsmarkt mit jungen gesunden Leuten zwischen 25 und 35 Jahren konkurrieren, die durchaus körperlich fit sind. Die haben einen Mangel, sie haben keine berufliche Bildung und haben eher Zugang auf die Arbeitsplätze. Das heißt, wir haben in Deutschland im unteren Segment der gering Qualifizierten ein riesiges Überangebot von Arbeitskräften.

Auf der anderen Seite haben wir weiter oben den Fachkräftemangel. Hier stimmen die Proportionen nicht. Die Frage ist, welche Rolle kann die Arbeitsmarktpolitik spielen, diese Marktsituation zu ändern? In den 90er Jahren bis 2004/05 hat die Arbeitsmarktpolitik zwischen

100.000 und 200.000 Personen in beruflicher Bildung mit beruflichen Abschluss gehabt. Sie hat also einen kräftigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und –gewinnung geleistet. Diese Zahl ist heruntergegangen auf 33.000 im Jahr 2007 - also ein dramatischer Einbruch. Das hat mit dem Vermittlungsvorgang zu tun, es hat aber auch mit einer schlechten Reputation von Weiterbildung zu tun. Da spielen die ostdeutschen Erfahrungen eine Rolle, dass auch viel sinnlos weitergebildet wurde. Es gab Evaluationsergebnisse, die haben das in Frage gestellt, ob Weiterbildung sinnvoll ist. Inzwischen zeigen die Evaluationsergebnisse, dass Weiterbildung positive Effekte bringt. Das ist jetzt einigermaßen erkannt. Es gibt kleine Korrekturschritte, wie das Programm zur Flankierung des Strukturwandels, das Thüringer Programm auf Landesebene.

Ich glaube, dass man jetzt den nächsten Schritt machen muss, nämlich die Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren viel stärker auf die Fachkräftesicherung auszurichten. Man schafft dann Raum auch für die Arbeitsplätze von geringqualifizierten Langzeitarbeitslosen, weil sie sozusagen nicht mehr einer so heftigen Konkurrenz ausgesetzt sind. Ob das jetzt Gesetzesänderungen bei den Vermittlungsvorhaben bedarf, darüber kann man streiten. Das kann man machen, weil bei Jugendlichen man auch einen ganz klaren Vorrang von Berufsbildung vor Vermittlung hat. Das könnte man auch für Geringqualifizierte in der Altersgruppe darüber machen. Wir haben im Alter zwischen 25 und 34 über eine Million Ungelernte, von denen viele fit sind für Weiterbildungen, die noch lange auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Da könnte man den Vermittlungsvorrang relativieren. Dann geht es auch darum, das in die Geschäftsprozesse zu übersetzen, weil das Personal darauf trainiert gewesen ist, die Leute schnell in Arbeit zu drücken und nicht in Weiterbildung. Ich glaube, das ist ein richtiger Kulturwandel oder Paradigmenwandel, den man vollziehen muss.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine weitere Frage, die sich auch um die Qualifizierung und die Weiterbildungsförderung dreht. Mir sagen viele Jobcentermitarbeiterinnen und –mitarbeiter, aber auch die Arbeitslosen selbst, dass sie sich eine langfristige Qualifizierung eigentlich gar nicht leisten können. Es ist nicht leicht, 35jährige Arbeitslose in eine Qualifizierung zu bringen. Wenn sie sie dann beginnen, dann brechen sie sie manchmal wegen irgendeines Jobs wieder ab. Hätten Sie Ideen, wie man die Durchhaltequote verbessern könnte und auch mehr dazu gewinnen könnte, diese Qualifizierung zu machen?



Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: In der Kommission Finanzierung lebenslanges Lernens gab es schon Vorschläge zu einem Zuschlag auf das Arbeitslosengeld und zu Prämien bei erfolgreichen Prüfungen - sozusagen Durchhalteprämien. Der Hintergrund ist, dass die finanziellen Bedingungen für eine Weiterbildung so weit nach unten abgespeckt worden sind, dass sich manche Arbeitslose das sich gar nicht leisten können, über zwei Jahre in eine abschlussbezogene Weiterbildung zu gehen, wenn sie die Chance auf eine kurzfristige Vermittlung haben. Sie haben zum Teil eine Familie zu ernähren. Sie wählen dann den schnellen und nicht den langfristigen, mühsamen Weg. Wenn man wirklich eine andere Rolle der Arbeitsmarktpolitik und mehr Weiterbildung will, was die Wirtschaft aufgrund des schon absehbaren, schon existierenden Fachkräftemangels in den nächsten Jahren braucht, dann muss man die berufliche Weiterbildung finanziell besser ausstatten. Wir sind heute in der absurden Situation, dass Arbeitslose, die in Ein-Euro-Jobs gehen, sich finanziell besserstellen als Arbeitslose, die etwas viel Schwierigeres machen, nämlich an einer zum Teil sehr anspruchsvollen Weiterbildung teilzunehmen. Ich habe also vorgeschlagen - und das wird schon in Experimenten in Thüringen und Niedersachsen mit Erfolg untersucht -, wir müssen einen Zuschlag auf Arbeitslosengelder und Abschlussprämien zahlen.

Es ist auch wichtig, in welche Berufe man qualifiziert. Die Berufsbildung hat ein bisschen ein schlechtes Ansehen in der Arbeitsmarktpolitik, weil da immer die Beispiele kommen, dass da irgendwo 25 Floristinnen ausgebildet wurden, die man nicht brauchte. Mittlerweile hat sich in mehreren Reformdurchgängen das Berufsbildungssystem in Deutschland so verbessert, dass wir breite Kernberufe haben und in diesen breiten Kernberufen kann die Arbeitsmarktpolitik Leute ausbilden, ohne Angst zu haben, dass der Arbeitsmarkt ihnen in den zwei Jahren davonrennt, weil man mit einem Metallberuf mehrere Hundert oder Tausend verschiedene Tätigkeiten einnehmen kann. Das sind keine spezialisierten Berufe mehr wie in der Vergangenheit.

Ein weiterer Punkt ist, der mir sehr am Herzen liegt, der bisher politisch leider noch nicht gehört wurde, wir haben sehr viele ältere Arbeitslose, die eine Berufsausbildung haben, aber deren Berufsausbildung veraltet ist. Nehmen sie den Klempner oder den Heizungsbauer. Wenn man die Ausbildung vor 20 Jahren gemacht hat, dann versteht man moderne Technologien nicht. Dann muss es Auffrischungsmodule geben. Wenn die von den Sozialpartnern beim Bundesinstitut für berufliche Bildung geregelt würden, dann wäre es ein guter Indikator

für die Bundesagentur für Arbeit und für die Jobcenter, weil das anerkannte berufliche Weiterbildungsmodulare wären und die Leute wieder Anschluss auf dem Arbeitsmarkt bekämen. Wenn man genau hinschaut, kann man in der Weiterbildung viel mehr machen, als man in den letzten Jahren gemacht hat.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Frau Vorholz. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme kritisch zu den Sonderprogrammen geäußert. Können Sie hier nochmal erläutern, wie diese Sonderprogramme die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter, insbesondere in der Frage der Verpflichtungsermächtigungen, einschränken?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Das Problem bei den Sonderprogrammen - es sind zwei, eines davon ist angelaufen - ist, dass sie nur einen kleinen Personenkreis erreichen, einmal 30.000 Menschen und einmal nur 10.000 Menschen. Dafür wird aber ein relativ großes Volumen an Mitteln gebunden, das den Jobcentern nicht zur Verfügung steht für die Integration des restlichen Personenkreises, der nach wie vor über 4 Mio. Menschen ausmacht. Zum einen ist zur Finanzierung ein Vorwegabzug vom Eingliederungsbudget erfolgt, also die Mittel wurden vorweg abgezogen, so dass sie für die anderen Maßnahmen der Jobcenter nicht zur Verfügung stehen. Zum anderen ist eine Beschränkung bei den Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 erfolgt. Diese sind deutlich gekürzt worden, so dass dort eine längerfristige Planung, eine Verpflichtung in das nächste Jahr hinein, nicht möglich ist.

Vorsitzende Griese: Das sind wirklich zwei lange Sätze, Kompliment, aber jetzt muss ich Sie unterbrechen. Wir kommen dann wieder zur Runde der CDU/CSU-Fraktion und da beginnt Herr Whittaker.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich würde ganz gerne meine Frage von vorhin noch einmal aufgreifen, die nach der möglichen Reform eines Instrumentenkastens oder die Weiterentwicklung eines Instrumentenkastens, vor allem im Hinblick auf die Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität bei den Arbeitsgelegenheiten. Diese Frage möchte ich an Frau Dr. Fix und Frau Dr. Vorholz richten.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Wir halten es für dringend erforderlich, dass die Instrumente weiterentwickelt werden. Hier geht es insbesondere um den § 16d als auch um den § 16e. Sie haben vorhin den § 16d angesprochen mit den Kriterien der Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität und dem öffentlichen Interesse. Aus unserer Sicht sind diese Kriterien



nicht geeignet, arbeitsmarktferne Personen arbeitsmarktnah zu machen. Wichtig ist für die Personen, dass sie eine sinnvolle Beschäftigung bekommen, die sie dann auch an den ersten Arbeitsmarkt heranführt. Um das zu erreichen, sollten aus unserer Sicht die Kriterien abgeschafft werden. Wir sind der Meinung, dass die Instrumente auch in eine gewisse Förderhierarchie gebracht werden müssen. Die Arbeitsgelegenheiten sollten für Personen zur Verfügung stehen, die noch nicht dazu in der Lage sind, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Die 24-Monaterregelung, die im Moment im Gesetz steht, ist aus unserer Sicht ebenfalls kontraproduktiv, weil wir für die Personen längerfristige Förderungsperspektiven brauchen. Die Situation, dass Förderpläne aufeinander aufbauen, so dass die Personen wirklich eine Chance haben, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen und in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen, müssen wir schaffen.

Zur Verdrängungsproblematik sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, da die Sozialpartner stärker ins Boot zu nehmen. Das wurde auch gerade vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der BDA angesprochen. Unseres Erachtens könnte dort eine Lösung sein, dass die Sozialpartner eine Entscheidung treffen, die dann im Benehmen mit den Jobcentern in die Entscheidung einbezogen wird.

Wir sind auch der Auffassung, dass es allein mit den Instrumenten nicht getan ist. Was wir auf jeden Fall brauchen, sind mehr Mittel, und zwar mehr Eingliederungsmittel, als auch Mittel für den Verwaltungshaushalt. Denn es ist auch ein großes Problem, dass die Leute wirklich eine gute Betreuung brauchen. Diese darf aus unserer Sicht nicht aus den Mitteln des EGTs bezahlt werden.

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Ich kann mich dem anschließen. Auch wir sprechen uns für eine stärkere Flexibilität beim Instrumentenkasten aus. Die Jobcenter setzen sich seit Langem für SGB-II-spezifische Instrumente ein. Das heißt eine Abkoppelung der Instrumente vom SGB III. Denn es ist nicht so, dass das alleinige Ziel des SGB II die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wäre, wie es immer wieder zu hören ist. Das SGB II sieht in § 1 auch deutlich eine Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit, der sozialen Situation vor. Dafür helfen u.a. auch die Arbeitsgelegenheiten. Wir sprechen uns dafür aus, bei den Instrumenten insgesamt mehr Flexibilität einzuräumen. Es sind in der Regel sehr enge Voraussetzungen im Gesetz vorgesehen, ganz besonders bei den Arbeitsgelegenheiten.

Ich teile das, was gerade gesagt wurde, auch aus unserer kommunalen Erfahrung heraus. Die zeitlichen Voraussetzungen für die Arbeitsgelegenheiten sind zu eng. Die Beschränkung „24 Monate in fünf Jahren“ wird in der Praxis zunehmend als zynisch empfunden, da man den Menschen nach zwei Jahren sagt: „Jetzt musst du aber drei weitere Jahre warten, bis wir dir wieder etwas anbieten können.“ Wir würden auch sagen, es doch der örtlichen Diskussion im örtlichen Beirat zu überlassen. Das ist ein Vorschlag, der vom Deutschen Landkreistag eingebracht worden ist und unterstützt wird, im örtlichen Beirat die Entscheidung zu fällen, ob die Arbeitsgelegenheiten vertretbar sind. Dann braucht man nicht mehr die Kriterien kraft Gesetzes „zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“. Wenn es eine Verständigung im örtlichen Beirat unter den Beteiligten gibt, dann ist das richtig. Wir würden nur nicht so weit gehen, da ein Vetorecht einzuräumen. Die Entscheidung über die Leistung muss schon beim Leistungsträger bleiben.

Abgeordnete Eckenbach (CDU/CSU): Ich würde gerne an den Caritasverband und auch an die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit eine Frage stellen. Mir geht es dabei um Jugendliche mit kleinen oder gar keinen Schulabschlüssen, mit sozialen, individuellen Benachteiligungen, junge Eltern und junge Alleinerziehende, um einfach auch nachhaltig dafür zu sorgen, dass wir letztendlich nicht mehr Langzeitarbeitslose bekommen. Hier die Frage an die beiden Träger: Was halten Sie von Teilzeitausbildung, verlängerten Ausbildungszeiträumen etwa für junge Alleinerziehende? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Problematik der Schnittstellen, die wir gerade bei Jugendlichen und bei jungen Erwachsenen wesentlich häufiger brauchen, um eine optimale Förderung zu erreichen, also diese Abgrenzungproblematik letztendlich nicht mehr zu haben?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Zur Frage der Alleinerziehenden. Sie haben gerade als Lösungsmöglichkeit die Teilzeitausbildung angesprochen, die verlängerten Ausbildungsgänge hier in Betracht zu nehmen. Das halten wir für sehr sinnvoll. Wir glauben aber, dass bei Alleinerziehenden flankierende Maßnahmen nötig sind zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hier insbesondere Kinderbetreuung, aber auch die finanzielle Situation muss verbessert werden. Es müssen der Kinderzuschlag und der Wohngeldzuschlag ausgebaut werden, also die vorgelagerten Sicherungssysteme, dass da auch die finanzielle Situation stimmt.

Sie haben gerade das Thema der Jugendlichen angesprochen. Bei den Jugendlichen sind wir der Meinung, dass



es ganz zentral ist, dass sie eine kontinuierliche Begleitung bekommen und dass sie auch die Fördermaßnahmen bekommen, die sie wirklich zur beruflichen Integration benötigen. In dem Zusammenhang würden wir vorschlagen, dass sowohl im SGB II als auch im SGB III Rechtsansprüche auf die Instrumente geschaffen werden, die zur beruflichen Integrationen unabdingbar sind. Wichtig wäre auch ein Rechtsanspruch auf die Jugendsozialarbeit. Häufig ist es so, dass die Jugendlichen komplexe Förderbedarfe haben und dass sie dann gerade im Zusammenkommen der Hilfen an den Schnittstellen SGB II, SGB III, SGB VIII und auch SGB XII zum Teil scheitern. Hier wäre es wichtig, dass die Zusammenarbeit in den Gesetzen verbindlicher gemacht wird. Das heißt, dass es eine Verpflichtung zur Kooperation gibt, eventuell sind Fallkonferenzen einzuführen.

Und ganz wichtig, auch noch mal der Punkt, den ich vorhin schon sagte, die finanziellen Mittel. Wir haben jetzt die Situation, dass durch die neuen Bundesprogramme auch die Mittel knapper werden. Und es ist ganz wichtig, dass SGB-II-Jugendliche nicht durch die Maschen fallen und dass für die SGB-II-Jugendlichen neben den Rechtsansprüchen auch die Mittel da sind, um diese Rechtsansprüche umzusetzen.

Sachverständiger Hampel (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.): Zu den vorhandenen Fördermaßnahmen im Übergang Schule/Beruf ist ja schon einiges gesagt worden. Ich kann mich dem anschließen und möchte aber auf alle Fälle sagen, dass zur beruflichen Integration junger Menschen eine individuelle, passgenaue und kontinuierliche Förderung notwendig ist. Das bedeutet auch, dass die bundesweit einheitlich ausgeschriebenen und zentral vergebenen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht immer die geeigneten Mittel sind; denn den arbeitslosen jungen Menschen gibt es nicht. Es gibt eine Vielzahl von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, die alle angegangen werden müssen. Die können einerseits angegangen werden durch die schon genannten Fördermaßnahmen im SGB II und SGB III. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass das SGB VIII, die Kinder- und Jugendhilfe, Maßnahmen vorsieht; zum Beispiel in § 13 Absatz 2 gibt es sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen dann, wenn nicht andere Träger oder Einrichtungen vorrangig zur Förderung verpflichtet sind, die man durchaus auch mit in den Blick nehmen muss.

Zum Thema Förderung und Finanzierung der Maßnahmen ist auch schon einiges gesagt worden, auch zu dem

Thema Einschränkung der Verpflichtungsermächtigungen in den kommen Jahren. Deswegen will ich das jetzt auch nicht wiederholen.

Im Übergang Schule/Beruf wird zurzeit einiges getan. Verschiedene Bundesländer sind dabei den Übergangsbereich Schule/Beruf neu zu gliedern und zu sortieren. Damit sollen einerseits die viel beklagten Warteschleifen abgebaut werden, andererseits sollen Förderlücken geschlossen werden. Es sollen bereits in den Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen eine Potenzialanalyse, Berufsvorbereitung, Betriebspraktika und ähnliches angeboten werden, und zwar für alle Schüler. Das ist wichtig und richtig. Man muss nur, wenn man das einführt, darauf achten, dass durch die Ausweitung der Zielgruppen auf alle jungen Menschen im Übergang Schule/Beruf die besonders benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen nicht ins Hintertreffen geraten.

Zur Zielgruppe, die Sie angesprochen haben: Die Definition der Zielgruppe ist sehr schwierig. Man könnte natürlich jetzt geneigt sein zu sagen, wir nehmen alle benachteiligten beeinträchtigten Jugendlichen und benennen alle ihre Defizite und Probleme. Aber das wäre ein Defizitansatz, der wird seit Jahr und Tag nicht mehr verfolgt. Wir verfolgen heute einen Kompetenzansatz, der die Potenziale der jungen Menschen aufzeigt, erweitern und ausbauen hilft.

Zum Thema Schnittstellen oder Abgrenzungsprobleme: Die bestehen zwischen SGB II und SGB III einerseits und SGB VIII andererseits. Sie werden aber mehr und mehr beseitigt, zum Beispiel durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen, wo Träger aller dieser Rechtskreise und Sozialgesetzbuchteile zusammensitzen und zum Beispiel in Fallkonferenzen daran arbeiten, dass eine abgestimmte kohärente Förderung im Übergang Schule/Beruf realisiert werden kann. Das ist auch das Ziel, glaube ich, dieser kohärenten, also zusammenhängenden Förderung im Übergang Schule/Beruf, dass man durchaus mit einer niedrighschwelligeren berufsvorbereitenden Maßnahme der Jugendhilfe beginnen kann, dann daran aufbauend aus anderen Teilen des Sozialgesetzbuches weitere Maßnahmen anschließt, um damit die berufliche Integration sicher zu stellen und damit letztlich die Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Abgeordneter Stracke (CDU/CSU): Herr Dr. Walwei, Frau Dr. Fix, mit der Bitte um eine kurze Antwort. Wir kommen in einzelnen Regionen an den Kernbestand der Langzeitarbeitslosigkeit. Dem wird allerdings die Mittelausstattung in den Jobcentern nicht gerecht. Wie würden



Sie denn den Problemdruckindikator sinnvoll optimieren?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Das ist eine Frage der Abwägung. Der Problemdruckindikator sorgt jetzt dafür, dass dort, wo viele Leistungsbezieher sind, letztendlich ein Mittelzuschlag gewährt wird, und dort wo weniger Leistungsbezieher sind, ein entsprechender Abschlag. Das Problem des Problemdruckindikators liegt sicherlich darin, dass dort, wo Jobcenter gut arbeiten, sie am Ende des Tages nicht dafür belohnt werden. Andererseits haben wir den statistischen Zusammenhang, dass dort, wo viele Leistungsbezieher sind, das Risiko des Langzeitleistungsbezugs höher ist. Ich würde sagen, es ist eine schwierige Güterabwägung, die die Wissenschaft nicht treffen kann.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Herr Dr. Walwei hat schon den Mechanismus beschrieben, um den es geht. Wir sehen es kritisch, dass in Regionen, in denen eine gute Arbeitsmarktlage ist, Personen weniger Förderungsmittel zur Verfügung stehen als in Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Es sind in den Regionen sehr oft die Situationen gegeben, dass die Langzeitarbeitslosen besondere Vermittlungshemmnisse und schwere Defizite haben. Deswegen sprechen wir uns für die Abschaffung des Problemdruckindikators aus.

Vorsitzende Griese: Wir gehen wieder zur Fragerunde der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Paschke (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Steinke. In der öffentlich geförderten Beschäftigung haben wir momentan in §16g SGB II eine individuelle Begrenzung der Förderdauer auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren. Welche positiven Aspekte sehen Sie in einer Aufhebung dieser Zwei-in-Fünf-Regelung bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen? Wie sollte eine Neuregelung ausgestaltet werden?

Sachverständiger Dr. Steinke (AWO-Bundesverband e.V.): Wir haben eben schon darüber gesprochen. Frau Dr. Fix hat es angesprochen, dass die derzeitige Regel, wie sie jetzt ist, längerfristige Förderkonzepte schwermacht. Frau Dr. Vorholz hat es auch angesprochen aus der Sicht derjenigen, die in solchen Maßnahmen sind, dass es auch sehr schwierig ist, dass für die Personen, die jetzt davon betroffen sind, die Maßnahme auch ausläuft und diese jetzt drei Jahre zu Hause sitzen müssen, mit denen nicht mehr gearbeitet werden kann. Möglicherweise können die das auch als zynisch empfinden. Denen würden wir uns anschließen, weil eben die geltende Regel, um diese Frage umzudrehen, natürlich Prozesse beendet, und zwar

egal, ob diese Personen jetzt Fortschritte gemacht haben und auf welchem Weg sie gerade sind oder nicht.

Wenn man es von der anderen Seite betrachtet, weisen wir auch nochmal darauf hin, dass jetzt viele Jobcenter auch das Problem haben, dass sie im Grunde genommen den ganzen Bestand einmal durch diese zwei Jahre durchgewälzt haben und jetzt irgendwo diesen Jobcentern auch die Instrumente ausgehen, um bei dieser Zielgruppe, über die wir heute reden, noch sinnvolle Instrumente ansetzen zu können. Zwei Jahre ist keine lange Zeit, wenn man mit Menschen arbeitet, die viele Probleme haben. Zweitens, die, die jetzt davon betroffen sind, die Fortschritte gemacht haben und bei denen das jetzt ausläuft, fragen jetzt uns, fragen die politischen Entscheidungsträger, was machen wir denn jetzt die nächsten drei Jahre? Dafür muss es Antworten geben.

Wenn Sie mir noch kurz die Zeit geben, würde ich es Ihnen auch noch an einem kurzen Beispiel schildern. Wir sitzen oft mit den Verantwortlichen unseren Träger zusammen, die uns das schildern. Ein Kollege aus dem Kreisverband Heidenheim hat das sehr eindrücklich gemacht, indem er von einer Alleinerziehenden gesprochen hat, die 32 Jahre ist, die zwei Kinder hat, auch fünf Jahre Berufserfahrung hat, der es aber nicht gutgeht, die gesundheitliche Probleme hat. Die Grundrahmenbedingungen sind auch nicht ideal. Ihre Mobilität ist relativ schwierig und die Betreuungsinfrastruktur ist auch nicht optimal. Sie war erst zwölf Monate in der AGH, hat dann einen Minijob angefangen vor Ort, den sie wieder abbrechen musste, weil sie viele Fehlzeiten hatte. Dann hat man wieder neu angesetzt mit einer weiteren AGH und jetzt ist man weit nach zehn Monaten. Es geht auch schon los. Die Jobsuche auch in anliegenden Orten wird ausgeweitet. Es wird versucht, eine Tagesmutter zu finden. Aber jetzt läuft das aus. Das endet dann mit dem Fazit unseres Kollegen, jetzt sind wir so nah dran, aber jetzt müssen wir wieder drei Jahre warten und dann fangen wir wieder neu an. Das macht keinen Sinn. Das können wir auch auf der Basis wissenschaftlicher Evaluationen nachvollziehen. Ich habe es mal jetzt auf diese Art gemacht. Wie man es dreht und wendet, wenn man ernsthaft etwas machen will, Teilhabe ermöglichen will, dann muss man die Regel aufheben. Danke.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Meine Frage geht an Herrn Alt von der BA. Herr Dr. Steinke hat gerade schon über einen Personenkreis gesprochen, der gesundheitlich eingeschränkt ist. Leider ist ein großer Teil der Langzeitarbeitslosen ebenfalls gesundheitlich eingeschränkt und gerade für diesen Personenkreis sieht das Konzept des BMAS Verbesserungen an der Schnittstelle Gesundheit



und Arbeitsförderung vor. Aber auch die Jobcenter reagieren mit einer Reihe von Maßnahmen auf diese Herausforderung und die Integration von gesundheitlich eingeschränkten Personen in den Arbeitsmarkt. Übernehmen die Jobcenter damit das Geschäft der gesetzlichen Krankenversicherung oder ist das aus Ihrer Sicht ein eigenständiger Auftrag, als Teil der Leistung auch die Gesundheitsförderung zu erbringen? Welche Erwartungen haben Sie an die gesetzlichen Krankenkassen im Hinblick auf Langzeitarbeitslosen und damit verbunden, welche Erwartungen haben Sie an das neue Präventionsgesetz?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben als erstes festgestellt, dass Langzeitarbeitslose bei Präventionsmaßnahmen, die die Krankenkassen anbieten, weit unterdurchschnittlich vertreten sind. Wir wollten die Situation verbessern, indem wir im schon Jahr 2012 mit den gesetzlichen Krankenkassen eine Empfehlung für die Jobcenter erarbeitet haben, gemeinsam vor Ort dafür zu sorgen, dass Langzeitarbeitslose oder auch Arbeitslose stärker in Präventionsmaßnahmen einbezogen werden. Das passiert auch. Wir versuchen derzeit an sechs Standorten, modellhaft eine stärkere Verknüpfung zwischen Prävention und Arbeitsförderung hinzukriegen. Wir haben im Übrigen auch angeboten, dass alle Träger bis zu 20 % der Inhalte von Weiterbildungsmaßnahmen mit Gesundheitsprävention bestücken können, dass also Gesundheitsprävention auch in unseren Maßnahmen mit einbezogen wird. Wir wollen mitwirken beim neuen Präventionsgesetz und haben auch vom Gesundheitsministerium inzwischen die Zusage, dass wir in der Präventionskonferenz vertreten sind.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Bosch und schließt da ganz gut an. Das Bundesprogramm Perspektive 50 plus wurde sehr positiv bewertet. Eines der Erfolgsgeheimnisse dieses Bundesprogramms lag ja in der größeren Aufmerksamkeit, die gerade gesundheitlichen Problemen der älteren Arbeitssuchenden hier zuteil gekommen ist. Das Konzept des BMAS zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit setzt auch an verschiedenen Stellen an. So richtet sich zum Beispiel das Programm zur sozialen Teilhabe insbesondere auch an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Aber auch im Rahmen der Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen sollen Gesundheitsangebote vorgesehen werden. Darüber hinaus sollen Schnittstellen zur beruflichen Reha verbessert werden. Wie schätzen Sie diese Vorschläge vor dem Hintergrund der Erfahrungen, mit der Perspektive 50 plus ein?

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: In der Tat, im Programm 50plus hat die Gesundheitsförderung eine große

Rolle gespielt, aber sehr unterschiedlich. In einzelnen Beschäftigungspakten vor Ort hatten 90% der betreuten Arbeitslosen auch eine Gesundheitsförderung, in anderen nur 10%. Es gibt eine große Variationsbreite vor Ort, was auch zeigt, dass die Vereinbarungen auf Spitzenebene der Sozialversicherungsverbände sich nicht notwendiger Weise sofort in lokales Handeln umsetzen. Wir sehen in diesen Maßnahmen, neben dem intensiven Coaching und der Nachbetreuung, eines der Erfolgsrezepte des Programms 50plus. Wir sehen aber, dass es im Konkreten sehr viele Hindernisse gibt. Das eine hat Herr Alt schon gesagt, die Krankenkassen kümmern sich zu wenig um die Prävention. Es gibt aber eine Reihe interner Probleme, auch unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter bei den Jobcentern, was die Beurteilung von Gesundheitsproblemen angeht.

Vorsitzende Griese: Wir kommen nun zur freien Runde. Zunächst hat Kollegin Tank das Wort.

Abgeordnete Tank (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herr Dr. Walwei. Etwa die Hälfte der Langzeitarbeitslosen hat keine Berufsausbildung. Wir wissen, dass ein Berufsabschluss die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich erhöht. Was halten Sie von unseren Vorschlägen nach einem Rechtsanspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen und einer besseren Unterstützung während der Weiterbildung, um Abbrüchen entgegenzuwirken, sowie die Gewährung von Bildungszuschüssen und eine Abschlussprämie?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Grundsätzlich ist hier schon viel zum Thema Qualifizierung und Weiterbildung gesagt worden. Wir wissen, dass fehlende Ausbildung auf jeden Fall ein ganz wesentliches Risikomerkmak für die Integration von Langzeitarbeitslosen darstellt. Insofern sind abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen auf jeden Fall ein wichtiger Ansatzpunkt für das berufliche Fortkommen von Menschen. Was dort allerdings wichtig ist - und deswegen wäre ich mit dem Anspruch ein Stück weit vorsichtig -, dass wir am Ende die Wirkungsorientierung beim Thema Weiterbildung nicht verlieren. Wir müssen im Auge behalten, dass die Maßnahmen, die wir fördern, auch am Ende dem Ziel der Integration dienen. Das wäre für mich der entscheidende Punkt. Ansonsten kann man sagen, dass es auf jeden Fall richtig ist, gerade bei den Menschen bis zum mittleren Alter noch Grundlagen in der Ausbildung zu legen, um deren langfristige Erwerbschancen zu verbessern, deren Lebenseinkommen zu stärken und demnach am Ende auch für eine Existenzsichernde Rente zu sorgen.



Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Alt von der Bundesagentur für Arbeit. Herr Prof. Dr. Gerhard Bosch hatte vorhin nochmal deutlich gemacht, dass es notwendig ist, für junge Erwachsene andere arbeitsmarktpolitische Instrumente und Zugänge aufzulegen und auch mit Prämien zu arbeiten, als es vielleicht für andere Erwachsene in der Arbeitsmarktpolitik der Fall ist, um zu abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen zu kommen. Jetzt ist es so, dass die Bundesagentur für Arbeit bereits ein Programm Zweite Chance aufgelegt hat. Sehen Sie über das hinaus noch weiteren Handlungsbedarf?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Wir hatten uns 2012 zum Ziel gesetzt, dass wir in den Jahren 2013, 2014 und 2015 100.000 aus der Gruppe der 25- bis 35jährigen, die Sie, Herr Bosch, genannt hatten, zum Facharbeiter bringen. Wir haben wirklich alle Jobcenter darüber informiert, dass wir ein Interesse daran haben, diesen jungen Menschen noch einmal eine dauerhafte und nachhaltige Einmündungsperspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Das Problem, das wir derzeit haben, ist eher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dieses Programm zu finden. Es ist ausgesprochen schwierig, Menschen davon zu überzeugen, dass es nochmal aus dieser Personengruppe ohne Abschluss wichtig ist, einen Abschluss zu machen. Es scheitert an vielen Gründen, die Finanzlagen hatten Sie schon genannt. Familie ist ein weiterer Grund, der eine Rolle spielt, unzureichende Angebote an Teilzeitausbildung ist eine weitere Frage, die eine Rolle spielt.

Die Frage ist auch, ist es intellektuell für diese Menschen zu schaffen, in der immer wieder verkürzten Ausbildung auch dieses Ziel zu erreichen? Manche brauchten mindestens die gleiche Ausbildungszeit, wie sie vorgesehen ist, oder sogar ein Stück länger. Die Verkürzung macht uns bei vielen auch Probleme, so dass wir derzeit, Frau Mast, leider die Situation haben, dass bei den derzeit gut 70.000, die eingetreten sind, 25 Prozent abgebrochen haben, was wir sehr bedauern. Die Gründe dafür sind in erster Linie finanzielle Probleme, viele Ausfallzeiten, familiäre Probleme.

Wir würden uns freuen, wenn man die finanzielle Belohnung etwas verstärken würde. Da, glaube ich, ist der Gesetzgeber auf dem richtigen Weg und Thüringen und Niedersachsen vorweg. Wir müssen das Thema Kinderbetreuung besser lösen für diese Maßnahmen. Wir müssen überlegen, ob wir in jedem Fall um ein Drittel verkürzen müssen, oder ob wir vielleicht dem einen oder anderen auch die volle Ausbildungsdauer gönnen, damit er sein Ziel erreicht.

Vorsitzende Griese: Ich habe noch Herrn Helfrich und Frau Pothmer und bitte um kurze Fragen.

Abgeordneter Helfrich (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Caritas in Person von Frau Dr. Fix. Was halten Sie von einer Gängigmachung der freien Förderung durch eine Lockerung des Aufstockungs- und Umgehungsverbot sowie Ergänzung um einen Aspekt Flexibilität?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband): Wir halten es für sehr wichtig, dass auch am §16 f Änderungen vorgenommen werden. Der § 16 f ist in den letzten Jahren sehr wenig zur Anwendung gekommen, weil es auch Beanstandungen gab, wie diese Fördermaßnahme eingesetzt worden ist. Für wichtig halten wir, das Aufstockungs- und Umgehungsverbot für alle Arbeitslosen aufzuheben. Dass auch die untergesetzlichen Weisungen, die es von der Bundesagentur für Arbeit hier gab, zurückgefahren werden, denn das war oft das Problem, dass dadurch eine richtige Flexibilität, die Sie am Schluss angesprochen haben, unterbleibt. Also Flexibilität ist ein sehr wichtiger Aspekt.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Steinke. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass die Verlängerung der 1.000 Stellen für die Aktivierungszentren aus dem Eingliederungstitel finanziert werden soll. Ich hätte gerne gewusst, wie Sie eigentlich die langanhaltenden und immer höher werdenden Umschichtungen des Eingliederungstitels in den Verwaltungskostentitel bewerten?

Sachverständiger Dr. Steinke (AWO-Bundesverband e. V.): Wir kritisieren nicht nur das, sondern wir kritisieren seit Jahren die rückläufigen Eingliederungsmittel. Die sind allein in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich reduziert worden. Jetzt haben wir diese Umschichtungspraxis. Das ist nichts Weiteres als weitere Kürzungen in diesem Bereich, weil das nichts anderes heißt, als dass das Geld für die Umsetzung von Maßnahmen für aktive Arbeitsmarktpolitik dann schlicht fehlt. Wir sagen natürlich auch immer, dass man Fallmanagement, Betreuung und Vermittlung auch stärken muss, aber dass das nicht funktioniert, wenn es zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik geht, denn man braucht einfach das Geld für beides. Man braucht eine gute Betreuung und Vermittlung. Ich meine, wir hatten jetzt auch eine Diskussion.

Diese Umschichtung deutet im Prinzip auch auf eine strukturelle Unterfinanzierung insgesamt im Verwaltungsbereich bei den Verwaltungskosten hin. Wir brauchen aber auch Geld für aktive Fördermaßnahmen. Wenn man Betreuung und Vermittlung stärken will, muss man Geld bereitstellen, also Verwaltungsmittel erhöhen, aber



gleichzeitig brauchen wir aber auch Investitionen in Fördermaßnahmen. Nur wenn beides zusammenläuft, dann ist das ein Förderansatz, mit dem man die erwünschte Wirkung insbesondere in dem Bereich erzielen kann, über den wir heute hier reden.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Damit schließe ich die Anhörung und danke allen Sachverständigen, den Kolleginnen und Kollegen sowie der Öffentlichkeit. Das Unschöne bei Anhörungen ist, dass man das jetzt nicht mehr hier diskutieren kann. Das werden wir dann im Ausschuss tun. Seien Sie versichert, dass wir sehr engagiert

dabei sind, die Programme für Langzeitarbeitslose zu stärken, und es als ein wichtiges Politikfeld betrachten, was Verpflichtungsermächtigungen genau, theoretisch, praktisch heißen. Wie sich Titel verändern, diskutieren wir dann im Ausschuss noch einmal.

Einen schönen Tag wünsche ich Ihnen.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr



Personenregister

- Alt, Heinrich (Bundesagentur für Arbeit) 740, 741, 746, 752, 753, 754
Bartke, Dr. Matthias (SPD) 739, 746
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 737, 741
Bosch, Prof. Dr. Gerhard 740, 741, 748, 749, 753, 754
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) 739, 750
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 737, 741
Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e. V.) 740, 741, 742, 743, 744, 749, 750, 751, 752, 754
Gerdes, Michael (SPD) 739, 752
Griese, Kerstin (SPD) 737, 739, 741, 744, 746, 748, 749, 752, 753, 754, 755
Hampel, Christian (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.) 740, 741, 751
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 739, 754
Kapschack, Ralf (SPD) 739
Kolbe, Daniela (SPD) 739
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 741, 745, 746, 747
Kramme, PStS Anette (BMAS) 740, 741
Künkler, Martin (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen) 740, 741, 746, 747, 748
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 738, 739, 741
Lagosky, Uwe (CDU/CSU) 739
Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) 740
Mast, Katja (SPD) 739, 745, 754
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 738, 741
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 739
Paschke, Markus (SPD) 739, 752
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 738, 739, 741, 748, 749, 754
Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 740, 741, 743
Rosemann Dr., Martin (SPD) 739, 753
Rützel, Bernd (SPD) 739
Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft) 740, 741, 743, 744
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 739, 742, 743
Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 739
Steinke, Dr. Joß (AWO-Bundesverband e.V.) 740, 741, 752, 754
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 739, 751
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) 739
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 739
Tack, Kerstin (SPD) 739
Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag) 740, 741, 749, 750, 752
Voßbeck-Kayser, Christel (CDU/CSU) 739, 743
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 740, 741, 742, 743, 751, 752, 753
Weiler, Albert (CDU/CSU) 739
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 739, 742
Weiss (Wesel I), Sabine (CDU/CSU) 739
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 739, 743, 749
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 739, 744
Zech, Tobias (CDU/CSU) 739
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 739, 741
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 737, 741, 747, 748
Zwickert, Petra (Diakonie Deutschland) 740, 741, 744